



Beschluss

Nr. **21/46/09G**
Vom **10.11.2021**
P210918

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)

21.0918.02, Bericht der BRK vom 05.10.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0918.01 vom 6. Juli 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 21.0918.02 vom 30. September 2021, beschliesst:

Für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 2'880'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'270'000 für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»;
- Fr. 440'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- Fr. 10'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023;
- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.